

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/1360

Alle Abg

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/3300

Einzelplan 12

- Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 12 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter	Abg. Bernd Krückel	CDU
Berichterstatter	Abg. Stefan Zimkeit	SPD
Berichterstatter	Abg. Ralf Witzel	FDP
Berichterstatterin	Abg. Monika Düker	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Berichterstatter	Abg. Christian Loose	AfD

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 12 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 12 am 30. Oktober 2018

1. Teilnehmer

Abg. Bernd Krüchel	CDU
Abg. Stefan Zimkeit	SPD (entschuldigt)
Abg. Ralf Witzel	FDP
Abg. Monika Düker	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abg. Christian Loose	AfD

Referenten/innen der Fraktionen

Alexander Böhm	SPD
Dr. Florian Matz	FDP
Robert Wendt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christer Cremer	AfD

Klaus Wacker	Ministerium der Finanzen
Jörg Hansen	Ministerium der Finanzen
Beate Schwensfeier	Ministerium der Finanzen
Jürgen Biefel	Ministerium der Finanzen
Dr. Barbara Basten	Ministerium der Finanzen
Peter Determann	Ministerium der Finanzen
Dr. Tobias Czepull	Ministerium der Finanzen
Anna Heggemann	Ministerium der Finanzen
Katja Lommetz	Ministerium der Finanzen

Frank Schlichting	Landtagsverwaltung
Thomas Kürschner	Landtagsverwaltung
Eva Kiwitt	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Der Hauptberichterstatter und die Berichterstatterin und die Berichterstatter der Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss erörterten am 30. Oktober 2018 den Entwurf des Einzelplans 12 für das Haushaltsjahr 2019 mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums der Finanzen.

Der Erläuterungsband zum Einzelplan 12 wurde als Vorlage 17/1064 verteilt. Zu Beginn des Berichterstattergesprächs weist der Hauptberichterstatter auf eine aktuelle Vorlage 17/1170 hin, die sich auf das Berichterstattergespräch des vergangenen Jahres bezieht (Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung). Fragen, die Abgeordneter Becker am 2. Oktober 2018 im Unterausschuss Personal gestellt habe, werden im Rahmen dieses Ergebnisvermerks zum Kapitel 12 050 mit beantwortet.

3. Im Einzelnen

a) Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen

Abgeordnete Düker nimmt Bezug auf die Darstellung der Titelgruppe 71 (Seite 38) und fragt nach der zahlenmäßigen Reduzierung bei den Planstellen. Die Vertreter des Ministeriums der Finanzen führen dazu aus, dass eine faktische Reduzierung im Landeshaushalt nicht eingetreten sei. Die Reduzierung sei lediglich die Folge aus der Umsetzung von 6 Planstellen in den Einzelplan 04 im Haushaltsvollzug 2018. Die Ansatzserhöhung würde sich daraus ergeben, dass die im Vorjahr mit einem Halbjahresbetrag etatisierten Planstellen im Haushaltsjahr 2019 ausfinanziert worden seien.

b) Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Die Abgeordneten der Fraktionen fragen nach den Grenzen der Ausbildungskapazitäten, den Ausbildungsoffensiven in den Laufbahngruppen 2.1 und 1.2 sowie der aktuellen Entwicklung der freien Planstellen und Stellen in der Steuerverwaltung. Darüber hinaus fragten sie danach, wie viele Beamtenanwärterinnen/Beamtenanwärter die Ausbildung erfolgreich beenden und wie viele Beamtenanwärterinnen/Beamtenanwärter während der Ausbildung aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden würden.

Die Beantwortung im Einzelnen:

Die Zahl der Beamtenanwärterinnen/Beamtenanwärter, die die Laufbahnprüfungen in den Laufbahngruppen 2.1. (ehemals gehobener Dienst) und Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst) bestanden haben sowie die Entwicklungen der Personalabgänge während der Ausbildung ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen.

Jahr	Laufbahngruppe 2.1	
	Einstellungsermächtigungen	Nachwuchskräfte, die die Laufbahnprüfung bestanden haben und Aufsteiger
2010/2013	420	368
2011/2014	520	454
2012/2015	520	433
2013/2016	520	469
2014/2017	590	520
2015/2018	597	468 aktuell absolvieren noch 39 den Wiederholerlehrgang

	Laufbahngruppe 1.2	
	Einstellungsermächtigungen	Nachwuchskräfte, die die Laufbahnprüfung bestanden haben
2011/2013	310	259
2012/2014	310	278
2013/2015	310	250
2014/2016	310	265
2015/2017	360	306
2016/2018	360	267 aktuell absolvieren noch 43 den Wiederholerlehrgang

Die Vertreter des Ministeriums führten aus, dass sich die Abgänge seit den Einstellungsjahrgängen 2016 stetig erhöhen würden und aktuell über den langjährigen Durchschnittswerten von 16 % (Laufbahngruppe 1.2) bzw. 13 % (Laufbahngruppe 2.1) lägen. Sie führen aus, dass bei der jährlichen Ermittlung der Anwärterbedarfe in den jeweiligen Laufbahngruppen die voraussichtlichen Abgänge während der Ausbildung berücksichtigt würden.

Zu der Frage, ob zusätzliche Ausbildungskapazitäten in der Laufbahngruppe 2.1 geschaffen werden könnten, wurde ausgeführt, dass das Ministerium dies derzeit prüfen würde. Geplant sei, neben den vorhandenen Aus- und Fortbildungseinrichtungen eine weitere Aus- und Fortbildungseinrichtung am Standort Nordkirchen zu betreiben. Eine entsprechende Ausschreibung sei bereits in Vorbereitung.

In diesem Zusammenhang wiesen die Vertreter des Ministeriums jedoch darauf hin, dass eine Erhöhung der Einstellungszahlen nicht unbegrenzt möglich ist, weil die praktische Ausbildung vor Ort begrenzt sei und die Ausbilderinnen und Ausbilder in den Finanzämtern bereits aufgrund der aktuellen Einstellungszahlen bis an ihre Kapazitätsgrenze belastet seien.

Auf die Frage, ob mit den erhöhten Einstellungszahlen eine geringere Qualität der Bewerberinnen und Bewerber verbunden sei, führen die Vertreter des Ministeriums aus, dass alle Bewerber/innen die allgemeinen Einstellungsvorgaben (insbesondere Notendurchschnitt) der Steuerverwaltung erfüllen müssten. Aufgrund der erhöhten Einstellungszahlen würde sich die Bewerberqualität insgesamt marginal im Durchschnitt verändern.

Durch die Verkürzung der Schulzeit seien die Anwärter/innen tendenziell um ein bis zwei Jahre jünger. Dies könnte auch ein Indiz dafür sein, dass die Abgänge während der Ausbildung steigen.

Die in der Sitzung des Unterausschusses Personal am 2. Oktober 2018 vom Abgeordneten Horst Becker (Bündnis90/Grüne) gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Mit welchen Maßnahmen (getrennt nach Tarifbereich, Beamtenbereich) und in welchen Zeiträumen) beabsichtigt das Ministerium der Finanzen die im Bereich der Steuerverwaltung freien Planstellen/Stellen wieder zu besetzen? Hält das Ministerium die aktuellen Einstellungszahlen (insbesondere im Tarifbereich -50 Einstellungen in der GüSt) für ausreichend? Welche Ausbildungs-(Fortbildungs-)kapazitäten stehen der Steuerverwaltung (Kapazitäten pro Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtung) zur

Verfügung? Wie entwickeln sich die freien Stellen und die jährlichen Einstellungszahlen in den nächsten 3-4 Jahren?

Die Vertreter des Ministeriums beantworten die Fragen wie folgt:

Aktuelle Entwicklung der freien Planstellen / Stellen

Zum 01.10.2018 sind im Bereich der Steuerverwaltung insgesamt 1.158 Stellen (1.079 Planstellen, 81 Stellen) nicht besetzt. Nach den Prognosen werden die freien Stellen (insbesondere die Planstellen der Laufbahngruppe 2.1) in 2019 erwartungsgemäß geringfügig ansteigen, ehe sie in Folge der nachfolgend dargestellten Personalgewinnungsmaßnahmen ab 2020 sukzessive geringer werden.

In 2022 ist zu erwarten, dass sich die Zahl der freien Planstellen aufgrund der Ausbildungsoffensive mehr als halbiert und sie 458 betragen wird. Im Tarifbereich werden keine freien Stellen erwartet.

Personalgewinnung in der Steuerverwaltung

Planstellen Laufbahngruppe 2.2

Ziel ist es jede in der Laufbahngruppe 2.2 freiwerdende Planstelle schnellstmöglich im Zuge externer Stellenausschreibungen wieder zu besetzen. Die Ausschreibungen werden in der Regel auf dem Stellenmarkt NRW und auf dem Stellenportal „Stepstone“ veröffentlicht. Ferner erfolgen Ausschreibungen auch auf dem Online-Portal „Stellenwerk“ und „Karriere Jura“.

Neu eingestellte Regierungsrätinnen/Regierungsräte müssen als Führungskräfte der Steuerverwaltung zunächst ein Einweisungsjahr absolvieren. Hierbei wechseln sich theoretische und praktische Zeiten ab. Die drei theoretischen Lehrgänge finden an der Bundesfinanzakademie (primär in Brühl) statt und dauern jeweils vier Wochen.

Planstellen Anwärtergespeiste Laufbahnen (Laufbahngruppen 2.1 und 1.2)

Der Einstellungsbedarf in der Steuerverwaltung wird im Zuge des jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens bedarfsgerecht – unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung – in den jeweiligen Laufbahnen ermittelt. Die Berechnung orientiert sich grundsätzlich an dem durchschnittlichen Ersatzbedarf der nächsten 15 Jahre. Bei der Berechnung des demografischen Ersatzbedarfs werden auch Bedarfe in Folge gesetzlicher Veränderungen im steuerlichen Bereich, organisatorische Veränderungen der Ablauf- und Aufbauorganisation sowie zu realisierende kw-Vermerke berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2019 ergeben sich danach folgende Ersatzbedarfe:

a) Berechnung des demographischen Ersatzbedarfs für Laufbahngruppe 2.1

Reguläre Altersabgänge 2018 – 2032 (Durchschnitt)	358
Außerordentliche Abgänge: Vorgezogene Ruhestände: da Sie innerhalb des Demografiezeitraums bereits über die regulären Altersabgänge berücksichtigt sind	0
Entlassungen, Versetzungen, Dienstunfähigkeiten, Tod Durchschnitt der letzten 3 Jahre:	205
Nachwuchskräftechwund	

Durchschnitt des letzten, höchsten Jahres innerhalb der letzten 3 Kalenderjahre aufgrund erhöhter Einstellungen:	110
Sonstige Veränderungen, Aufstiege zwischen den Laufbahnen aufgrund von: Erfahrungswerten:	
LG 2.1 nach 2.2	20
<u>LG 1.2 nach 2.1:</u>	<u>-76</u>
Ersatzbedarf	617

b) Berechnung des demographischen Ersatzbedarfs für Laufbahngruppe 1.2

Reguläre Altersabgänge 2018 – 2032 (Durchschnitt):	209
Außerordentliche Abgänge: Vorgezogene Ruhestände: da Sie innerhalb des Demografiezeitraums bereits über die regulären Altersabgänge berücksichtigt sind	0
Entlassungen, Versetzungen, Dienstunfähigkeiten, Tod Durchschnitt der letzten 3 Jahre:	93
Nachwuchskräftechwund Durchschnitt des letzten, höchsten Jahres innerhalb der letzten 3 Kalenderjahre aufgrund erhöhter Einstellungen:	71
Sonstige Veränderungen, Aufstiege zwischen den Laufbahnen aufgrund von: Erfahrungswerten:	
<u>LG 1.2 nach 2.1:</u>	<u>76</u>
Ersatzbedarf	449

Neben der Abdeckung des demographischen Ersatzbedarfs werden zum Abbau der freien Planstellen in der Steuerverwaltung sowie zur Kompensation der weiter steigenden vorgezogenen Ruhestände und Abgänge während der Ausbildung im Rahmen des Projekts Finanzverwaltung der Zukunft in der Laufbahngruppe 2.1 seit 2017 und in der Laufbahngruppe 1.2 ab 2018 zusätzliche Einstellungen vorgenommen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wird angestrebt, die Ausbildungsinitiativen in der gesamten Legislaturperiode fortzuführen.

Ausbildungsinitiativen in der Steuerverwaltung

LGr.	Zusätzliche Einstellungen (Ausbildungsoffensiven)					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
LG. 2.1	250	314	354	354	354	354
LG. 1.2	0	125	125	125	125	125
Gesamt	250	439	479	479	479	479

Die zusätzlichen Einstellungen aufgrund der Ausbildungsoffensiven können sich in den anwärtergespeisten Laufbahngruppen 2.1 und 1.2 frühestens nach Abschluss der 3 bzw. 2jährigen Ausbildungszeit auswirken. Das Ministerium der Finanzen geht davon aus, dass aufgrund der Ausbildungsinitiativen sowie der Einstellungspraxis in der Laufbahngruppe 2.2 die freien Planstellen ab dem Haushaltsjahr 2020 sukzessive abgebaut werden können.

Inzwischen sind 151 Nachwuchskräfte des Einstellungsjahrgangs 2017 im ersten Jahr der Ausbildung ausgeschieden. In der Bedarfsberechnung eingerechnet waren 110 Abgänge bezogen auf den demografischen Einstellungsbedarf sowie 50 Abgänge bezogen auf die Ausbildungsinitiative.

Sollten die Abgänge darüber hinaus noch anwachsen, müssen die geplanten Einstellungsermächtigungen für die kommenden Haushaltsjahre angepasst werden.

Stellen im Tarifbereich

Zum Stichtag 01.10.2018 sind von den 3.833 Stellen insgesamt 3.752 Stellen besetzt. Nach Abzug von 19 zu realisierenden kw-Vermerken verbleiben insgesamt 62 unbesetzte Stellen, die sowohl auf den allgemeinen Verwaltungsbereich als auch auf den steuerlichen Aufgabenbereich entfallen. Freiwerdende Stellen im allgemeinen Verwaltungsbereich werden durch externe Einstellungen zeitnah wiederbesetzt. Zusätzlich werden im Rahmen des Projekts Finanzverwaltung der Zukunft Einstellungen auch in geeigneten Aufgabengebieten im steuerlichen Bereich (Pilotprojekte Erhebungsstelle, Grundstücksteuerstelle) erprobt.

Nach derzeitigem Stand sind im Haushaltsjahr 2019 ca. 70 Neueinstellungen im nicht steuerlichen Bereich geplant. Darüber hinaus sollen auch freiwerdende Stellen für Bausachverständige, amtlich, landwirtschaftliche Sachverständige und sonstige Sachverständige ausgeschrieben und extern mit Regierungsbeschäftigten besetzt werden.

In 2017 erfolgten 50 Einstellungen für die Erhebungsstellen. In 2018 erfolgten 55 Einstellungen für die Grundstücksstellen sowie 50 weitere Einstellungen für die Erhebungsstellen. Ferner sollen zum 01.03.2019 zunächst 100 Stellen im Bereich der Umsatzsteuervoranmeldungs-, Lohnsteueranmeldungs- und Neuaufnahmestellen, zum 01.07.2019 weitere 100 Einstellungen für die Grundstücksstellen und zum 01.11.2019 weitere 50 Einstellungen für den Erhebungsbereich ausgeschrieben und besetzt werden.

Mit diesen Maßnahmen stellt die Steuerverwaltung sicher, dass alle aktuell freien und freiwerdenden Stellen im Tarifbereich im Haushaltsjahr 2019 besetzt werden können

Daneben wird im Rahmen eines neuen Projektes überprüft, inwiefern auch Einstellungsmöglichkeiten von qualifizierten Regierungsbeschäftigten im steuerlichen Bereich der LG 2.1 möglich ist.

Aus- und Fortbildungseinrichtungen, Darstellung der jeweiligen Ausbildungskapazitäten

Ausbildungskapazitäten (Laufbahngruppe 2.1)

Die dreijährige Beamtenausbildung in der Laufbahngruppe 2.1 umfasst 21 Monate Fachtheorie. Dementsprechend treffen regelmäßig drei Ausbildungsjahrgänge an der Fachhochschule für Finanzen (FHF) zusammen. Die daraus resultierenden Unterbringungsbedarfe können am Sitz der FHF allein nicht gedeckt werden. Aus diesem Grunde müssen auch in den Außenstellen der FHF in Hamminkeln und Herford Anwärter/innen untergebracht und ausgebildet werden.

Insgesamt stehen der Fachhochschule für Finanzen folgende Ausbildungskapazitäten zur Verfügung:

<u>Standorte</u>		<u>Bettenkapazität</u>
Sitz Nordkirchen		1.230
davon in mobilen Wohneinheiten	171	
Außenstelle Herford		534
davon in mobilen Wohneinheiten	342	
<u>Außenstelle Hamminkeln</u>		<u>108</u>
Insgesamt		1.872

Ausbildungskapazitäten Laufbahngruppe 1.2

Die Nachwuchskräfte der Laufbahngruppe 1.2 werden am Sitz der Landesfinanzschule in Wuppertal und ab September 2018 in der Außenstelle Bonn - Bad Godesberg (ehemals Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung) fachtheoretisch ausgebildet.

Insgesamt stehen der Landesfinanzschule folgende Ausbildungskapazitäten zur Verfügung:

<u>Standorte</u>		<u>Bettenkapazität</u>
Sitz Wuppertal		360
Außenstelle Bad Godesberg		125.

Fortbildungskapazitäten für die Pilotprojekte (Regierungsbeschäftigte im steuerlichen Bereich)

Zuständig für die zentralen Fortbildungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums ist die Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung. Die Fortbildungsmaßnahmen werden sowohl am Sitz der Akademie in Bad Honnef als auch in studienfreien Zeiten an den Ausbildungseinrichtungen der Finanzverwaltung und im Rahmen von Dienstleistungsverträgen in externen Einrichtungen und Hotels (u.a. in Hamminkeln) durchgeführt.

Die Einstellung der Regierungsbeschäftigten im steuerlichen Bereich erfordert neben der fachlichen Einarbeitung auch eine begleitende fachtheoretische Aus- und Fortbildung. Zur Durchführung dieser Maßnahmen werden durch den Abschluss von Dienstleistungsverträgen weitere Fortbildungskapazitäten geschaffen. Damit wird vermieden, dass der zusätzliche Bedarf zu Lasten der originären Fortbildung in der Finanzverwaltung geht. Entsprechende Sachmittel zur Durchführung der Pilotprojekte sind im Haushaltsentwurf 2019 bei Kapitel 12 090 etatisiert.

c) Zu den übrigen Kapiteln ergeben sich keine Fragen.

Bernd Krüchel MdL
Hauptberichterstatter